

Hausverbot für BILLAG- und SUIISA-Inspektoren

Der sgV lässt in seinen Bemühungen nicht nach, den Gebühreneinziehern Billag, SUIISA & Co. die Flügel zu stutzen. Er stellt nun den Betrieben einen Musterbrief zur Verfügung, mit dem sie sich gegen ungerechtfertigte Abkassiererei wehren können.

Das Muster ist seit Monaten gleich: Billag schreibt flächendeckend gewerbliche Firmen an, um sie zum Anmelden von Radio- und TV-Geräten zu bewegen. Sowohl Tonalität als auch Form der Schreiben täuschen vor, dass eine unbedingte Pflicht zum Bezahlen der Konzessionsgebühren besteht. Dass man sich gegen die häufig ungerechtfertigten Begehren der Gebührenmaschinerie wehren kann, erscheint auf den ersten Blick aussichtslos.

Einfaches Vorgehen

Doch der sgV kann eine Art „erste Hilfe“ bieten. Unsere Rechtsexperten haben den konkreten Fall einer Familienfirma im Bernbiet aufgegriffen und für sie einen Antwortbrief an die Billag verfasst. Dieses Schreiben eignet sich als Muster für alle Betriebe. Das Vorgehen ist simpel: Man lädt es im Internet (Startseite von www.sgv-usam.ch) herunter. Auf jeweiligem Firmenpapier werden die individuellen Anpassungen (grau eingezeichnet) vorgenommen. Diesem Brief ist unbedingt die Resolution der Gewerbekammer vom 27. Januar 2010 („Schluss mit dem Gebührenwahnsinn von Billag und SUIISA“) beizulegen. Eine Kopie muss das Bundesamt für Kommunikation bekommen – damit ist die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das flächendeckende Vorgehen der Billag perfekt. Je eine Kopie ist zu richten an den sgV und den Preisüberwacher.

„Schnüffler“ bleiben draussen

Im Zentrum des Briefes steht neben der Klärung der Meldepflicht-Frage ein Hausverbot für alle Mitarbeitenden und Beauftragten von Billag und SUIISA. Grundlage für das Hausverbot ist die – nicht überall bekannte Tatsache –, dass die „Inspektoren“ der Gebühreneinzieher kein Recht haben, Firmengelände und/oder -räumlichkeiten zu betreten. Das Eigentum ist im Rechtsstaat Schweiz nämlich geschützt.

Dossierverantwortlicher

Dieter Kläy, Ressortleiter
Tel. 031 380 14 45, Mail: d.klaey@sgv-usam.ch